

Sonnabends den 9. Aprilis, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen z. c. z.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

15.



Wochentliche Stettinische Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Wer aus zu erscheiden:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Sünder anzuleiden, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; z. desgleichen Wolle- und Getreide Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königlichen Holzungen des Amts Naugardien und zwar in dem Rothenvier, Buttlik
und Sagerbergischen Revier af füch lopftrockens Eichen, 20 Fichtene mittel Balzen, 30 dico
Sparstücke, so dico Holzstücke, 200 Faden Buchen und 350 Faden Elsen Brennholz per modum
licitationis verkauft werden soll, und dazu Termius auf den 12ten April a. c. im Amt Naugardien
präfigirt; Als wird solches jedermanniglich hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, so resol-
viren erwebtes Holz zu erhabdien, sich in gemeldeten Termiuo Vormittags um 9 Uhr, im Amt
Naugardien einfinden, ihren Holz ad Protocollo geben, und gewärtigen, das den Meßbietenden das
Holz

Holz gegen daare Bezahlung in Brandenburgischer Münze addicirt, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 14ten Martii, 1763.

Königl. Preus. Pommer. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als in denen Saahiger Amtsholzungen, so stück iopfrockene Eichen und 22 Ringe Stabholz, per modum auctionis verkaufz werden sollen, und dazu Termius auf den 14ten April c. a. anberahmet; So wird solches jedermannlich hiedurch zu wissen gefüget, und können diejenigen welche resoluten, dieses Holz zu erhandeln, sich in Termiuo Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß plus licitari das Holz gegen daare Bezahlung in Brandenburgischer Münze addicirt, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 14ten Martii 1763.

Königl. Preus. Pommer. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da in den Königlichen Amtsholzungen und war im Amtte Rügenwalde, 60 stück iopfrockene Eichen, und im Amtte Büton, so stück iopfrockene Eichen, 30 stück fichtene Sageblöcke, 50 stück dico farcke Balken, 200 dico mittel Balken, 200 dico Sparblücke, 200 dico Bohlstücke, auf bevorstehenden Holzmarkte per modum Licitationis verkauft werden sollen, und dazu Termiuo nemlich im Amtte Rügenwalde auf den 25ten April, und im Amtte Büton auf den 2ten Mayr. a. præfigirat; als wird solches jedermannlich hiedurch zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche resoluten, sothans Holz zu erhandeln, sich in denen præfigirten Termiuo in die Amtter Rügenwalde und Büton jemhins, ihren Both ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß plus licitari das Holz gegen daare Bezahlung in Brandenburgischer Münze addicirt, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signat. Stettin, den 14. Martii 1763.

Königl. Preus. Pommer. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als die Wasserbüche zu Silesien im Amtte Belgardt erb- und eigenhümlich verkauft werden soll, und dazu Termiuo Licitationis auf den 12ten Martii, 12ten April und 10ten Mayr. c. angesetzt werden; So können diejenigen, so Lust haben diese Mühl an sich zu kaufen, sich in denen præfigirten Termiuo auf dieser Kriegs- und Domänen-Cammer Vormittags um 9 Uhr melden, die Conditiones anhören, ihren Both daran ad Protocollo geben, und hiernächst in den letzten Termiuo genädigten, daß die Mühl plus licitari bis auf erfolgter Königlicher allergnädigste Approbation jugeschlagen werden solle. Signat. Stettin, den 12ten Februaris 1763.

Königl. Preus. Pommer. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da nach allerhöchster Verordnung, das Marien Stifts-Kirchen-Eckhaus in der grossen Wollwebersstraße, mit der besondern Aufsicht, auf 4095 Rthlr. 16 Gr. Brandenburgisch Courant aktiuiert, in Termiuo den 12ten April, 10ten Mayr. und 2ten Junii a. c. subhastret werden soll, als werden Licitantes in denen Termiuinen Vormittags von 10 bis 12 Uhr im St. Marien Stifts-Kirchen-Gericht erscheinen, ihr Gebot in Brandenburgisches Courant ad Protocollo geben, und gewärtig seyn, daß dem Meßbieter hiedurch der Aufschlag geschehen soll.

Da abermahl eine Partie guter Weizen und Roggen den 12ten April öffentlich verkaufet, auch 2 Wiesen bey Damm und Höfendorf an einem zur Yacht ausgebogen werden sollen. So haben sich die Leitanten dagegen am dritten Tage im St. Marien Stifts-Kirchen-Gericht Vormittags um 10 Uhr einzufinden,

Nachdem die beyden Königlichen Mühlen vor Uebdom erb- und eigenhümlich verkauft werden sollen, und Termiuo Licitationis auf den 12ten, 20zen und 27sten April c. angesetzt worden, so wird dem Publico solches blemmt bekannt gemacht, und können Kaufmäuse sich in denen bemeldeten Termiuo vor die Königliche Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad Protocollo geben, und genädigten, daß demjenigen, der die beste Conditiones egeriat, in ultimo Termiuo gehachte Mühl bis auf weitere allergnädigste Approbation des Hofes jugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 19ten Martii 1763.

Königl. Preus. Pommer. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Bey dem Kaufmann Carl Heinrich Hoben, in der Grauenstrasse, sind frische Austern und singf. mache Muscheln, um billigen Preis zu bekommen.

Es haben die Kaufleute Brüder Nahn, eine Partie frische Butter in viertel Tonnen, von 75 Pfund schwer, zum Verkauf stehen, wie auch sehr gutes Pfeffelfleisch in Tonnen von circa 250 Pfund schwer, welche auch nach Verlangen gelbtert werden sollen, insgleichen Englischen und Holländischen Lebact, auch recht gutes Schreib- und Druck-Papier. Welches sie hiedurch dem Publico bekannt machen wollen.

Es sind bey der Witwe Schulzen am Marienthal, in des Herrn Bormanns Hause 2 eichene Spind, die zu verkaufen, wovon das eine ein Kleiderspind, mit 2 Schüren, und unten einen Auszug, das andere ein Schreibspind, oben mit 2 Schubkästen, unten ein Kleinspind, mit 4 Auszügen. Wer solches Lust wünschen, kan sich bey der Witwe Schulzen melden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist ein anderweitiger Terminus Licitacionis zum Verkauf der der Kirche zu Lewoldshagen zugehörigen und im Rostmüschen Holz lievier befindlichen 19 Stück stehende Eichenblätte auf den 12ten April c. a. unterahmet; Wannenhero die Kauflebige sodann zu Anclam auf dem Rathause Vormitags um 9 Uhr sich einzufinden, ihren Hoth ad Protocollum abgeben, und mit dem Meißbietenden der Aufschlag gefordert werden, genärtigen können.

Zu Alten Damm ist seligen Johann Radken Witwe, nachher verschlechte Schienemann, mit Hinterlassung zweier Kinder ersterer die verstorben, und soll zu Auslandserfahrung der Kinder mit dem Stiefvater das alldort, in der Fürstengroße belegene Schaus, in Termiu den 11ten, 25ten April und 2ten May gerichtlich subhaukten werden; Welches hledurch kund gemacht wird.

Zu Stolp sollen des Herrn Landrath von Puttkammer Effeter, bestehend in Silber, Zinn, allezeit hand höltern Hausratzer, als Tischo, Spinde, Kisten, Stühle, imgleichen einige Frauensleider per modum auctionis dartributet werden; Die Liehabere könnten sich in Termiu den 20en April c. in das Herrn Gatzwirh Lüthich Behausung zu Stolp Vormitags um 8 Uhr einzufinden. Es müssen aber die erkundeten Sachen freit in Sächsischen ein Drittelschulen bezahlet werden.

Zu Greiffenberg sind seit gute 2 jährig Elzger Mälaunen, a 6 Pf. pro Stück, in Sächsischen ein Drittelschulen zu befrachten, davon der Saamen aus dem Königlichen Garten bey Norderdam verschriften; Liehabere könnten sich dessfalls bei dem Laqueus des Herrn Landrath von Oesterlinge melden. Unter eine Mandel wird aber nicht verkauft.

Zu Schloss soll das von Krookosche Haus am Markte, welches bisher noch unausgebauet, da es denen daran berechtigten Erben nicht convenable, den Bau fortzusetzen, gegen bare Bezahlung in Brandenburgischen oder Sächsischen ein Drittelschulen an den Meißbietenden verlossen werden, weshalb sich die Liehabere entweder in Termiu den 25ten April, oder auch noch eher, beg denen Erben, oder deren Mandatario in Schloss zu treiben belieben; Sollte sich ein annehmlicher Käufer finden, so hat desseß be in Termiu den 20en April c. den Büchlog in genärtigen.

Zu Greiffenberg will der Schneidek. Wendt, 2 Stück Acker, als eins auf dem Lebbin beim Keller, und das andre vor dem Steinhorc bei der alten Siegelscheune belegen, verkaufen; Liehabere könnten sich bei ihm melden, und Handlung pflegen.

Zu Greiffenberg soll des verstorbenen Naschmacher Gannerichs Wohnhaus, bey dem Naschmacher Dönen belegen, in Termiu den 10ten April in Rathause öffentlich verkauft werden; Liehabere könne sich alsdann zu Rathause melden, und ihren Hoth ad Protocollum geben.

Zu Greiffenberg soll ebenfalls des verstorbenen Schuster Horns Wohnhaus, an der Scharfrichterey belegen, an den Meißbietenden in Termiu den 19ten April in Rathause verkauft werden; Liehabere werden erfasst, sicut alsdann einzufinden.

Da zu Veräußerung derer in des Kriegskrat von Borken Erben Holzung in Schönennalde, nach verhördedentlichen Bekanntmachung ausgesetzten Eichen und Buchen, annoch der von einigen Interessenten gebetene dritte Termiu auf den 14ten April c. a. angesehet. So haben die Licitantes sich alsdann auf dem Königlichen Pupillen Collegio zu melden, und gegen ein annehmliches Gebot die Abduction zu geworben. Wobei zur Nachricht dienet, daß auf die 302 für ausgezeichnete Eichen, 1100 Rthlr. und auf 2000 Stück Buchen, die sich der Käufer selber aussuchen, 2150 Rthlr. in Sächsischen ein Drittel gebohren werden; Wer annoch dieses Holz beschaffen will, kan sich zu Schönennalde melden. Signaturem Stettin, den 12. Martii 1763.

Kön. Preuß. Rente. Vormundschafts-Collegium.
Zu Stargard soll des seligen Herrn Kriegskrat Hopers Erben Haus, in der Witzschkenstrasse belegen, nebst Zubehör, so deduc. deducend. auf 1750 Rthlr. 17 Gr. gerichtlich torquet werden, in Termiu den 29ten Marchi, 19ten April und 10ten May c. a. plus licitan verkauft werden; Liehabere wollen sich sodann zum Stadtgerichte einzufinden, und bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii die Addiction gewärtigen.

Von dem Neumärkischen Land-Voigten-Gerichte zu Schivelbein, sind diejenigen, so Belieben tragen, die beiden im Dramburgischen Erfele belgenden Rittergüther, Gino und Gots, welche auf Anhören der Witwe und Erden des seligen Lieutenant's Eustach Wilhelm von Herberg's sub hasta verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Tore gebracht, auch deducit deducendis Gino auf 1250 Rthlr. Gots aber auf 6644 Rthlr. gewürdig worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 14ten April, 14ten Juli und 20ten October a. c. peremtione ad licitandum durch die diesregen zu Schivelbein, Dramburg und Lubes amptige Subhaukations-Patente eröffnet und eingeladen.

Es sollen die Stadt Anclam iugendliche, bey dem Stadtdorf Rosenhagen auf der sogenannten Eichhorc obne et der Stettinschen Landstraße liegende 188 Stück Eichen, worunter viele zum Schiffsbau tauglich anstreichen, zum besten der Stadtkammerer öffentlich verkauft werden, und da Termiu Licitacionis

uationis auf den 10ten Februaris, 10ten Martii und 1ten April c. a. anberahmet worden. So können sich die Liebhabere sôdann in Anclam auf dem Rathausse Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihres Wohl ad Prozeßum in Preußischen ein Drittelstücken geben, und gewârtiges das dem plus offerten der Zuschlag nach vorher eingeholter hoher Königlicher Approbation geschehen werde.

Vor das Adelische Haus zu Stettin auf dem Neißbiedenden Wall sind 70 Athl. öffnet, und soll solches den 1ten April c. vor dem Stadtgerichte dem Neißbiedenden eingeschlagen werden.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg verkaufte Meister Leiz, seinen Garten vorm Münsterthor, an den Pernquier Dommenger; Welches der Ordnung nach, dem Publico bekannt gemacht wird.

Es verkaufet Meister Kietel, seinen vor dem Hohenthor, sub No. 5. belegenen Huben-Camp, an den Herrn Arctis Inspector Müller; Welches Königliche Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

Zu Crepton an der Collensee bat der Bürger und Schneider Carl Matthias Witte, seinen am St. Georgius Brincke, zwischen Schuster Jacob Söbben, und Verkäufern belegene 2 Rutenen dreie belegenes Gartenland, an den Bürger und Ackermann Martin Höst, für 22 Athl. verkauft.

Es verkaufet der Herr Senator Joahann Philipp Tsch in Schöwelbein seine auf dem Creptonschen Stadtfelde liegende, und von seinem wohlseligen Herrn Vater ererbte Landungen, Wiesen und Gartenland, an den Bürger, Kaufmann und Brauer Herrn Joachim Konradt in Crepton an der Megia; Welches hierdurch allgemeingâarter Königliche Verordnung zufolge bekannt gemacht wird.

Es verkaufet der Schulze Petersdorf in der Colonie Schnitze, Naugardischen Amtes, seinen Hof dafelbst, zum Pertinentio, an einen Ausländer, Nähmens Christian Witte; Welches Königlicher Allgemeingâarter Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietchen.

Es ist in der Pelzerstrasse ein Logis von 3 Stuben nebst andern Bequemlichkeiten offen geworden; Liebhabere dazu können sich beim Verleger der Zeitung melden, welcher davon nähere Nachricht, des vom ein anzutreffet, ertheilt.

Des Johannis Klosters gegen der Oberwied belegene Wiese, soll von Ostern dieses Jahres andern weit vermietchet werden, wozu Terminti auf den 1ten, 19ten und 28sten April a. c. anberahmet. Die Liebhabere wollen sôdann Vormittags um 1 Uhr in des Klosters Kapell. Kammer ihr Gebot ad Protocollum geben.

Da die zum hiesigen Stadt-Klopholz-Hof gehörige Wiese, anberheit auf 1 Jahr von Trinitatis 1762 bis 1763 vermietchet werden soll, und dazu Terminti Licitacionis auf den 28sten Martii, 1ten und 27ten April c. angezetzt worden; So haben sich sôdann diejenige welche diese Wiese mielen wollen, auf der hiesigen Cammer zu mielen, und zu gewârtigen, das den Neißbiedenden solche Wiedbiewiese auf 1 Jahr überlassen werden soll. Alten Stettin, den 2ten Martii 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Wachtjahre wegen der Wiesen auf den Salun bey Damm, welche die Dorfschaft Höckensdorf bis bieher in Pacht gebat, inslebenden Trinitatis ablaufen; So werden in derselben andernwârtigen Verpachtung Terminti Licitacionis, auf den 19ten Martii, 1ten und 27ten April c. hicmit angezetzt, da sich dann diejenigen, so diese Wiesen zu pachten willens seind, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammerey melden können. Stettin, den 28sten Februaris 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Cöllin stehen folgende Cämmererei-Wertinenien zur Verpachtung offen: 1.) Das Vorwerk Wagrow, 2.) Das Vorwerk Groß Elus, 3.) Die Cämmererei-Acker und Wiesen, 4.) Die Stadtwaage. Pachtlustige belieben sich je eher je lieber zu Rathhaus dafelbst einzufinden, und ihrem Both in Protocoll zu geben, da denn der Neißbiedende dem Besindes nach folglich den Zuschlag zu gewârtigen hat.

Das considerabile Gut Jagow im Wartischen Kreys belegen, soll mit Gewebungaltung des Königlichen Vorwurtschafts Collegii auf Trinitatis a. c. an den Neißbiedenden verpachtet werden, und sind darum der 8te, 22ste April und 13te May a. c. pro Terminti anberahmet worden. Die Pachtlustige können sich also in den zwey ersten Terminten bey den Herren Bürgermeistern Wagrow, in Klein Berlinischen,

in dem lechteren Termine aber in Jagow melden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Gut bis auf Approbation des Königlichen Vermögenschafsts-Collegii jüngstschlagen werden soll.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calori, als Contradictoris Steinellerschen Coeursus, soll das Steinellersche Gut in Nöthenhagen, Schlawischen Kreises, woron die Umstände bey dem Curatore Secretario Radetken in Schlawe in Erfahrung zu bringen, und welches bisher der Pächter Zülle in Hacht gehabt, auf Terminis c. anderweitig an dem Meistbietenden, und der die besten Conditiones offerte, pachtweise jüngstschlagen werden, und ist Terminus Licitationis auf den 22sten April anderumet, die Proklamata davon sind in Cöllin, Schlawe und Cöllin affigir, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Cöllin, den 9ten Februarii 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Hofgericht.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Cöllin ist den 30sten März, dem Erdmühlenmeister Herrn Fischer, seine silberne Taschen-Uhr diebsthafer Weise aus der Stube entwendet worden. Es ist dieses eine Englische Uhr, welche aber keinen Minuten-Zeiger hat, und in 2 Häusern ist, der Klink an der Uhr ist etwas schwach, und daher mit einem rothen Faden befestigt, an der Uhr befindet sich eine silberne starke Kette, welche oben von 3 Strängen, und unten 4 Stränge hat, an dem einen hängt ein Pittschafft von Silber, gestalt wie ein Mops-hund, und das Pittschafft drückt die Buchstaben H. F. F. im Auge, über welchen das Winkelreisen und ein Ercel steht, wovon das Winkelreisen beide Enden in die Höhe, der Ercel aber beide Enden, der unter hängt sich präsentiert. Sollte diese Uhr oder das Pittschafft jemand zum Verkauf gebracht werden, so werden alle und jede sowol Goldschmiede, Uhrmacher, Kaufleute, als auch Juden deutscher ersuchen, solches dem Postamte Cöllin, oder obgedachten Erdmühlenmeister selbst anzuzeigen, und hat derjenige so da Nachricht von zu geben weiß, oder den Dieb anzeigen kan, einen Recompence von 10 Rthlr. zu garantiren.

8. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Auf dem Wege von Neuenkirchen nach Stettin, ist ein Hirschfänger, mit einem gelben vergoldeten Gefäß, worinn eine lange Wolfs-Klinge, und ein grün mit Silber Poite-Epée daran, verloren gegangen; Wer solchen findet, oder gefunden hat, beliebt ihn in den Gründen-Dannen, bey Herrn Mittelhausen, in Stettin, in der Breitenkrafft zu bringen, wofür ein Recompence von 5 Rthlr. erfolgen soll.

Es ist am 10ten Martins des Abends, zwischen Bulckow und Stargard, eine Pfahle mit Messing beschlagen, und am Schlag die Kriegs-Armatur ausgestochen, aus dem Sattel verloren gegangen; Wer solche dem Secretario Michaelis in Stargard einsieht, kan sic eines guten Trincgeldes versichern.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da der Obristen Ernst Friederich von Brusewitz, in Ansehung des Antheil Gutes in Cummin, Greiffenbergischen Kreises, so durch Abscheren des Major Adam Georg von Brusewitz, Alt-Schenkendorffschen Regiments, auf ihn angeblich devolut, sich des benefit Taxe bedienen will; So sind sämtliche unbekannte Creditores, des Defuncti, editatior citiret worden, in Termino den 16ten May c. bey der Königlichen Regierung ihre Forderungen anzugeben, und in justitiatione, andey aber sich über des gedachten Obristen von Brusewitz Geschicke sobann sub pena præclaus zu erkären, und allefalls deshalb mit ihm beim Berthe zur rechtlichen Erklärunz zu verhandeln; Welches hierdurch zu jedermann Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 29ten Januarii 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Creptow an der Tollense, hat des Schneiders Meister Schöfers Witwe, und ihres 7jährigen Sohnes Normund, Friederich Gercke, zu Abtragung der Schulden, 3 Morgen Acker von 8 Schöfels Saat, am kleinen Bruche, bey Christian Döck beiziegen, an den Bürger Gottfried Volken, für 140 Rthlr. als 20 Rthlr. in Sachsischer, das übrige gegen alte Münze, in Beigabung, der Creditoren verhandelt; Contradicentes und Creditores können sich nach 30 Tagen der in Rathhaus publicirten Intelligenz in diesen Tagen melden.

Da das Krietschs Haus zu Regenwalde an den Meistbietenden für 55 Rthlr. verkaufet werden, und dieses Geld den 25ten dieses, rechtmäßig gezahlt werden soll; So werden hierdurch alle und jede Creditores, oder welche sonst einen Anspruch zu haben vermeynen, wie auch die etwanige Erben hierdurch sub pena præclus citiret, in Termino prædicto zu erscheinen, ihre Forderungen und Recht daran zu justificieren und zu vertheidigen.

Es verkaufet der Schifer Joachim Schmidt zu Altwarze, seinen vierten Theil Schiffes, Engel Dorothæ

Dorothea genannt, um und für 1080 Rthlr. Sächsische 8 Gr. Stücke, welches denen Königlichen Verordnungen gemäß biegetlich dergestalt bekannt gemacht wird, daß sich die erwähnten Creditores in Termis proxi den 2ten May vor dem Magistrat zu Neumarp einfinden, und ihre Anforderungen ermeßlich machen müssen, sonst dieselben zu gewärtigen haben, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, und sie mit ihren Anforderungen nicht weiter gehörig werden werden; Häusern aber alsdann der gerichtliche Kaufbrief ausgesetzt werden wird.

Da in dem Hochgräflich Podemilischen Guthe Barthin, bey der Stadt Schlawe in Hinterpommern belegen, der Inspector Iohann Jacob Dohn, welcher aus Königsberg in der Neumarp gebürtig seyn soll, in unverberathneten Stande verstorben, und zu dessen Verlaßenschaft sich biebert niemand als ein legitimärter Filius naturalis, nemlich der Arrendator Iohann Dohn zu Treten angegeben, so find sowol die übrigen Mit-Eben, oder welche dem Depono auch nur im mindesten Gras der Freundschaft verwandt, als nicht minder dessen Creditores, per Edicatos, welche zu Königsberg in der Neumarp, zu Altona und Danzig abgibt, ad Terminum den 28sten Junii a. c. mit der Commision citirt warden: Das diejenigen, welche binnen 12 Wochen, novon 4 für den ersten, 4 für den andern und 4 für den dritten Termin gerechnet, sich nicht, und befonders in dem letzten Termin, in der Gerichts Jurisdicition zu Barthin melden, ihrer Verwandschafts- und anderweitigen Forderungen, wie sie selbe mit uns zabelhaften Briefschriften und Documentis über auf eine andre rechtliche Weise verstreichen möchten, gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Es verkauft der Stadt-Chirurgus Philipp Gotthard Schneemann, zu Stargardten, sein doselbst, am Markt belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand, an den Königlichen Auditeur Herrn Hierold Lermius zu Vor- und Ablösung ist auf den 19ten April a. c. gerichtlich angesetzt: Welches denn stowigen Creditoribus hierdurch nach Königlich allergnädigster Verordnung fund gethan wird.

Das von der verstorbenen Witwe Grünewaldin hinterlassene, in der Bäuerkerstraße in Stargard, zwischen des Brauer-Schmidt und des Stellmacher Waller Häusern belegene Wohnhaus, soll in Termis ins den 22ten Februar, 22ten Martii und 19ten April c. a. vor dem hiesigen Französischen Gerichte plus Rechts verkaufst und jugschlagen werden: Welches nicht allein denunzieren, so solches zu erhandeln willens, sondern auch denen etwanigen Creditoribus der verstoßenen Grünewaldin bekannt gemacht wird, um ihre Forderungen in ultimo Termino gehörig zu liquidiren, und werden diejenigen so sich in befragten Termine nicht melden, wegen ihren Forderungen, sodann nicht weiter gehört werden.

II. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Da in Garz an der Oder ein Bärbier, Handschuhmacher, Kürschner, Zeugmacher, Schlosser, welcher zugleich Uhren stellen kan, Stellmacher, Strumpfwirter, Nadler, Kademacher, Kunserköndt, Messerschmidt, dergleichen 2 Tuchmacher, und 2 Zimmerleute verlanget werden, welche wenn sie ihr Meier verfehlen, ihr gutes Auskommen finden: So haben diejenigen welche sich bisloß niederlassen, nicht nur aller Amtecke sich verpflichtet zu halten, sondern auch zweckwärtige noch überdis des ter Freyheit und Privilegiin so Seine Königliche Majestät denenjelben allergnädigst ertheilet zu erfreuen. Garz an der Oder, den 27. Febr. 1763. Bürgermeistere und Rath.

Eine adeliche Herrschaft in Hinterpommern verlanget einen tüchtigen Gärtner und einen erfahrenen Schmidt. Wer nun die eine oder anderes Stelle annehmen will, kan bey dem Herrn Secretario Rediel in Stettin nähere Nachricht bekommen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Colberg folgende Professionisten ottoch fehlen, als: 1.) Zinn- und Kannegeister, 1.) Stell- und Rademacher, 1.) Maurer-Meister, 1.) Zimmermeister, auch der mit Schlossbauten umgegeben weis, 1.) Bohrenschmidt, 1.) Weißgärtner, 1.) Sölfensieder und Lichtenbier, 1.) Nagel-Schmidt, 1.) Steinsetzer, 1.) Schwertfeger, 1.) Nadler, 1.) Büschennmader, 1.) Kürschner und Klemper. Diejenigen nun, so gesonnen, sich in Colberg zu etablieren, und ihr Meier verfehlen, können sich bey dem Magistrat melden, und die festgesetzte Beneficia, auch übrige verwilligte Freyheiten genährt.

Als zu Stargard auf der Ihna, es an nachstehenden Künstlern und Handwerkern aussch fehlet, als: 1.) Bildhauer, 2.) Büffelbinder, 3.) Bandmacher, 4.) Büchtemacher, 5.) Glipfer, 6.) Kleinbinder, 7.) Korbmacher, 8.) Bartlöche, 9.) Kupferschmidt, 10.) Parchemacher, 11.) Bergamentmacher, 12.) Stichdmachter, 13.) Uhrmacher, 14.) Seidenkartescher, 15.) Pumpenmacher, und solche ihren Erwerb und Nahrung sehr gut haben werden. So können diejenigen, welche sich in dieser Stadt zu wohnen begeden wollen, zu fordern bey dem Magistrat meiden, und gewärtigen, daß ihnen alle mögliche Hülfse angedeihen wird. Stargardt, den 22ten Martii 1763.

Bürgermeistere und Rath doselbst.

In der Stadt Camin können sich wie gutem Nutzen etablieren: Ein Seidenhändler, ein Gewandschneider oder ein Enzthändler, ein Weizhändler, an Künstlern und Professions-Beruenden abe

aber sind dasselbst nöthig, Zinggließer, Klemynner, Sattler und Riemer, Lohgärtner, insbesondere aber Stell- und Rabenmacher, tüchtige Stimmerleute, Schößer, ein Glaser, ein Färber, Luch- und Raschmacher, ein Tannimacher, ein Büstenbinder: Personen von vorstehenden Meiers können dafelbst, wenn sie den nach Art ihrer Handhüllung nöthigen Verlag haben, ihre ante Subsistenz finden; Wie denn diejenigen, so sich ansätzen wollen, insorderst aller haben Königliches Edict, mäßigen Freyheiten, insbesondere vor sich und die Ibrigen, aller Exemption vom Enrollement versichert seyn, und sich dadurch bei dem Magistrat melden können, woselbst sie alle gehörige Assistance finden werden. Einzige Ausländer können sich auch schriftlich melden, da man ihnen dann ohne alle Kosten die vollkommenste Versicherung, auch nach Umstände nöthige Pässe, vermöge höchster Instruction, alssofort zu senden wird. Es gilt, den 27ten Febr. 1763.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

12. Personen so entlaufen.

Gustav Petersow 25 Jahr alt, von mittelmäßiger Statur, dicke schwarze Haare, und ein Mahl auf der rechten Hand, von Größe eines 8 Lüschlingstückt haben, wie auch Catharina Margaretha Classen, 20 Jahr alt, stvier vor Geist, und etwas völiger Statur, sind im October Monath des abgelaufenen Jahres, erster aus dem Gute Berenwalde, letztere aber aus dem dazu gehörigen Bauerndorfe Kothenhagen, heimlich entwichen, nachher aber durch sich aufgezeigte Umstände, eines begangenen Kindermordes, an einem von der Catharina Margaretha Classen, heimlich zur Welt gebrachten Kinde, verächtig worden. Es werden daher nicht nur gedachte beide Personen hiedurch vorgeladen, in Zeit von 2 Monaten peremorische Straf, sich wiederum einzufinden, und für Gericht zu gesellen, auch deren Vorderen sich findenden verdächtigen Anzeigen halber Rede und Antwort zu geben, und danach rechtlicher Verordnung zu gewärtigen, sondern es werden auch alle und jede Herrschaften, woselbst diese Leute sich befreien lassen könnten, erfuhr, selbige fest zu machen, und davon geneigtest Bericht zu erfassen. Da man den gegen gebüßende Reversales, und Erstattung dater Kosten, zu deren Abzahlung Vorbehaltung machen wird. Berenwalde, den 23ten Martii 1763.

Gräflich Böhmisches Gericht zu Berenwalde und Rakenow,
in Schwedisch Pommern.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

600 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstuden, und 200 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittelsstuden, Krügerischer Dundergelder liegen zur Ausleihe parat: Wer solche benötigt, selbets sich bey den Wormündern, Herrn Dresow und Brüdern in Cöslin zu melden.

Es wird benenntigen, welche gegen Landbücher Zinsen à 5 pro Centum, Gelder aufzunehmen gesonnen, hiedurch bekannt gemacht, daß bey dem Königlichen Wormundschafts-Collegium in Cöslin, in nebstehenden Wühlsorten ein Capital in solchem Betrag vorräbt ist, als: 1.) In Friedrichs v'Dr 1500 Rthlr. 2.) In Louis v'Dr, 245 Rthlr. 3.) In August v'Dr, 210 Rthlr. 4.) Neue Preußische ein Drittel, 95 Rthlr. 5.) Brandenburgische ein Drittel, 180 Rthlr. Summa 2770 Rthlr. Welcher nun solche amütheten willens, hat sôd unmittelbar in Erfahrung unnißbar Kosten gerade an gedachte Collegium zu wenden, und weil sich von selbst verſtchet, daß die Anleihe nicht anders, als gegen bestwähige Sicherheit zu erhalten seye, so ist zugleich bey verlängerter Anleihe aus dem Landbuch mit einem Atsch solche nachzuweisen, das nemlich, das zur Hypothek zu untersekende Immobilie entweder ganz frey, oder doch weigstet nicht bis zur Hälfte des wahren Werthes, neshalb solche zugleich mit zu dociren, verschuldet sein, und zwar mit Einbegriff dieser Anleihe: Wer nun dergleichen Sicherheit zu leisten im Stande, hat das Geld entweder in Person, oder durch einen dazu specialiter Bevollmächtigten zu erheben, oder erheben zu lassen, wenn vorher die vom Collegium selbst entworffene Obligation unterschrieben, und ins Landbuch eingetragen worden, damit auch in Ansehung der zu entworfenden Obligation alle mit Kosten verknüpft: vermieden werden mögen, und dieselbe wie öfters geschehen müssen, nicht mit Monats, insorderst verteilen werden dürfen, welches denen Anteilern, öfters viele Kosten verursacht, das Königliche Wormundschafts-Collegium dergleichen Anteilen auf alle mögliche Art zu erleichtern ins tendiret ist.

Königl. Preuß. Hinterpommersches Wormundschafts-Collegium zu Cöslin.
Zu Amelam, stehen bey den Wormündern des Simmermannschen Kindes, dem Väcker Michael Trantow, und dem Schuster Christian Seunow, zur zinsbaren Ausleihe bereit, 100 Rthlr. in neuen Preußischen ein Drittelsstuden und 200 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstuden: Wer selbige anzuleihen gesonnen, kan sich bey benannten Wormündern melden.

300 Rthlr. Rupillegelder, in Sachsischen 1 Gr. stcken, sollen gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden: Wer solche verlanget, und legal Hypothek besessen kan, beklide sich bey dem Reviermeister Prediger Hahn in Stargard zu melden.

Es liegen etz Nahl. 6 St. Legaten-Gelder, in Sachischen ein Drittelsstück parat; Wer solche benötiget, und Sicherheit kennen kan, wolle sich bey denen Herren Segelschau-Meistersen in Colberg melden, und können solche gleich ausgezahlet werden.

14. Avertissements.

Da der Kanzmeister Krause einige Zeit von Stettin ist abwesend gewesen, und sowohl anjeho hier wieder aufzuhalten thut, so hat er sein Logis bei den Peruquier Herren Tadzel auf dem Krautmarkte. Wer ihm begeht zu sprechen, kan ihm dafelbst finden.

Der Englische Bresiter und Pferde-Art ist wieder von hier abgereist, über Stargard nach Bernstein, allos er den öten anzureisen. Den raten in Schied im schwarzen Adler, und den 12ten zu Königsberg in der Neumarkt bey den Herren Ober-Bürgermeister.

Zu Polzin verkauft der Bürger und Schuster Hans Jürgen Berckhan, sein Wohnhaus, an dem Tempelwischen Thore, an der Wasche belegen, aus freyer Hand. Dafern jemand eine Ansprache an denselben zu haben vermeint, derselbe kan sich davo 14 Tagen in Rathhaus melden.

Das Gut Nagmersdorf, im Breyden Kreise belegen, is von der Witwe von Wachholz, geborena von Brocker, auf welche es durch regtliche Erbsfolge ihrer verstorbenen Sohne gekommen, an den Verwalter Lorenz Schmeling, vermöge Lehnvertrigkeit Concessus auf 25 Jahre verkauft, und nun mebro alle diejenigen, welche daran Ansprache auf einige Art und Weise haben, auf den öten Junct. vorgeladen, mit der Commination, das die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache nicht weiter gehörer, sonst demn präjudiziert, und von dem Gute abgewiesen werden sollen. Wornach sic also diejenigen, welche daran berächtigt sind, zu achten. Ignatum Stettin, den 17ten Februarie 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es überlässt der Herr Friederich von Dreyer, die von seinem wohlseiligen Herrn Vater dem Geheimten Finanzrat von Dreyer in Colberg ererbte ein drey viertel und ein vier und zwanzigstel Pfanni-Städte, ingleichen die Hälfte des Beigrabnids in der St. Marien Kirche in Colberg unter dem Ratze-Schuh, bedes von seines Herrn Vaters seligen Frauen erster Ehe herabrend, an den Herrn Christian von Braunschweig, erblich und zum Todten Kauf, und hat in Contracta emi venditi die Verlafung auf erst zu Colberg in stehenden Verlafungstag stipuliert, welches hiermit zu jedermann Nachricht, im Fall einer Contradicton aber, zur Anzeige beim Herrn Käufcr dinnen 4 wochentlicher præclausischer Frist, sub pena perperu silencii fund gemacht wird.

Es überlässt der Herr Friederich von Dreyer, die von seinem seligen Herrn Vater Bruder Carl Dreyer zu Colberg ererbte Immobilia, (als: 1.) ein viertel Parth in dem fehenden Salz-Kothen, sub No. 21, 2.) ein und ein halb freye Pfanni-Städte, welche von dem seligen Herrn Frans Hoyer hervöhret, 3.) eine Pfanni-Städte welche ehemd dem seligen Herrn Doctor Hille gehörte, und mit i. Art. 15 St. 11 Pf. beschwert, 4.) eine Dancion-Klappe in der St. Marien Kirche in Colberg, sub No. 91, 5.) 2 Mannsständ in der St. Spiritus Kirche, in der Barcke, sub No. 49, 6.) einen Frauensstand in derselben Kirche, No. 18, 7.) ein achtel Parth in dem Schiffe der Prinz von Preussen, gefüdet von Schiffer Heinrich Damitz, 8.) ein achtel Parth in dem Schiffes Emanuel, einer vormaligen Schwedis chen Prise, an den Herrn Christau von Braunschweig, erblich und zum Todten Kauf, und hat in Contracta emi venditi die Verlafung auf den 17ten in Colberg zu entstehenden Verlafungstag stipuliert, welches hiermit zu jedermann Nachricht, im Fall einer Contradicton aber, zur Anzeige beim Herrn Käufcr dinnen 4 wochentlicher præclausischer Frist sub pena perperu silencii fund gemacht wird.

Als zu Sachau des Garnweber Meister Gelfert Scheffau, Nahmen Engel Wendlandtin, für sis nigen Wochen verstorben, vor ihrem Ableben aber ein gerichtliches Testament erricht, welches den 29sten Marzii s. auf dem Königlichen Amte Sachau, publiciret werden soll. So wird solches der Dens nobenem nächsten Anwendandan hiedurch bekannt gemacht, um in praxio Termine dafelbst an erschein den, der Publication beguwobnen, und ihre Jura dagegen wahrschickten.

Der Herr Hauptmann von Ahoe, hat seinen zu Gars an der Oder belegenen Garten, an den Herrn Kaufmann Sange verkauft; Welchen er den 20ten dieses vor und abgelassen werden soll.

Es hat der Herr Sonnbusch Gadebuch, sein am Markt belegenes Haus in Greifswalde, an dem Herrn Stadt-Chirurgum Kräben verkauft, und wird am derselben den 2ten April c. vor und abgelassen werden; so jemang eine Ansprache daran hat, der kan sich alsdann dafelbst melden.

Da der Müller Obnica zu Güstow, seine Huuble verkauft, und das Geld bei Steu April c. bezahlet werden soll. So haben sich diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, in obbenannten Termino bey dem Vormund den Herren Landeshof von Spbon in Damme zu melden, und ihre Jura wahre zunehmen.

Erster Anhang,

Erster Anhang.

Num. XV. den 9. Aprilis, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Extra schone Elbinger Käse von 8 bis 15 Pfund schwer, Englischi Kässer, gelben Saffan, Zucker, und Karin, ist bey dem Kaufmann Schreier am Fischerberge um billige Preise zu haben.

Bey dem Kaufmann Crappe am Rossmarck, ist fischer vor etlichen Tagen erst angelangter Hering von recht schöner Qualität, bey Lasten, bey ganzen, halben und viertel Tonnen, um einen sehr billigen Preis zu haben.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen die der Stadt Anklam zugehörige, und in ihrem Eigenthumsdorfe Bogenwick belegene Wind- und Wassermühlen öffentlich verkaufet werden, und sind zu dem Ende Termine Licitationis auf den 17ten auch 29ten Martii und 12ten April c. a. anberahmet worden; Es können also diejenigen, welche solche Mühlen an sich zu erhandeln gesounen sind, sich in Terminis præcis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathause in Anklam einzufinden, die Bedingungen des Kaufs anhören, ihren Both darauß ad Pro-tocolum abgeben, und gewähren, in was Maße dem plus obrenni der Zuschlag bis auf allergnädigster Königlicher Approbation geschehen werde.

Zu Schwerinsburg sollen die dem Holländer Krohn zu Lübeck ausgepländerte 3 Pferde und 2 Kühe, gerichtlich verkaufet werden. Terminus dazu ist auf den 15ten April c. a. anberahmet, in welchen sich Liehabete einzufinden, ihren Both thun, und geneigten können, daß dem Meßtischenden solbante Vieh gegen bare Bezahlung jugeschlagen werden wird.

Zu Anklam will der Müller Andreas Otto, seine daselbst vor dem Steinbore belegene Windmühle, aus freyer Hand verkaufen, und da derselbe folgende Tage, nemlich den 29ten Martii, allen und 12ten April angesetzt, um die Mühle zu bescheinigen, die Kaufbedingung zu vernehmen, und Handlung darüber zu pflegen. So können die Kaufhabete sich sodann bey dem Eigenthümer der Mühle einzufinden, und des Kaufsstellings halber mit ihm handeln.

So eifert die Mühlen-Meisterin Frau Blancken, ihr in Poß am Sögetbor belegenes Wohnhaus, worn 5 Stuben, 6 Kammern, 1 gewölkter Keller, nebst Hinter-Gebäude, welches zum Brandweinbrennen nien stehn dürter, auch Stallung und Hor kaum, wobei eine ausgerade Wiese, ingleich eine auf dem hiesigen Stadtfelde in allen dreien Feldern belegene Huſe Land, zum Verkauf. Da nun beide Grundstücke bey einander bleiben sollen, so haben sich Liehabete in dem bezeichneten Hause einzufinden, solches zu besichtigen, und mit der Frau Eigenthümerin zu accordiren.

Die Erben des seitigen Cämmerser Geband zu Solano sind willens, dero Immobilie in folgenden Terminen, als den 16ten April, den 17ten May und 18ten Junij der licitationem zu veräußern. Es können sich also diejenigen, so an Scheuen, Gärten, Acker und Wiesen etwas zu erhandeln Lust haben, in Terminis bey dem daselbst Cämmerser Herrn Schäffner melden.

Das Sodenmühlische Haus in Stargardt, in der Breitenstraße belegen, wird auf höhern Befehl, nachdem zur Verkauf eröffnet, und ist Terminus licitationis auf den 25ten April c. angesetzt; also dass Liehabete auf dem Stadtgerecht sich melden können, wornach plus obrenni das Haus questionis zum Periculum addicieret werden soll.

Zu Wirs will der Herr Advocat Gottlieb Christlieb Böhmer, seine auf dem hiesigen Stadtfelde besiegne ein halbe Huſe Land, so 1462 Rthlr. Sächsische ein Drittel carriet ist, plus leitanc verkaufen, wozu terminus auf den 10ten May c. præfigirte. Kaufzuge belieben sich sodann um 11 Uhr zu Rathause einzufinden.

17. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Wismar bat die Witwe Branden, ihr in der Unterstraße, neben ihr inne belegenes Schaus, an den Bürger Stell- und Rademacher Meister Hackendorf für 250 Rthlr. verkaust; Wovon dem Publizis Weidung geschrieben.

18. Sachen

18. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Ritterfeste Feld Sützgen Stosberg, bey Roman zur Pacht vacant, und dabei die Wünscher Saat wohl bestellt ist; So können Pachtlustige sich deshalb bey der Herrschaft zu Roman melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden Contract geschlossen werden wird, und kan der Pächter siegleich zu ziehen.

19. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in einem Hause albie in Stettin aus dem Keller, eine Parthee Tischbein gestohlen worden. Wer hier von Nachricht zu geben weiß, solle es belieben im Königlichen Vor-Conto anzugeben, desselbe soll bey Verjährung seines Namens z. Rüdt zum Reskompens haben.

20. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist den azen Ostertag, des Morgens frühe, in der Heuscheune, bey den Schuster-Gärder Platz, ein kleiner Kasten gefunden worden. Wer sich daju legitimirt, kan sich auf benannten Platz, bey den Gärder Ordemund melden.

21. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Gräf- und Adeliche Burg-Gericht zu Labes, wird des dassigen Senatoris Edoms Wohnhaus, cum Pertinenentia, Scheune, 2 ganze, und eine halbe Huſe, wie auch noch ein Stück Landes, und eine Cavell, mit der darauf befindlichen Wintersaat, und 4 Gärten, welche Grundstücke auf 835 Rthlr. 6 Pf. gewürdiget, in Terminis den 16ten May a. c. an dem Meistbietenden verkaufen; Wannenhero daßselbe sonwol häufig mit der Versicherung, daß denen Meistbietenden in Terminis jene Grundstücke zugeschlagen werden sollen, sedem in Labes, vor dem Burg-Gerichte zu erscheinen, invitaret, als auch alle und jede, die eine Anforderung daran zu haben vermeynen, alsdann in Terminis ad liquidandum & verbaendam ihrer Forderungen sub pena præclusi & perpetui silentii per publica Proclamata estaret. Labes, den 21sten Februarii 1763.

Es ist Concursus Creditorum welche an des Neuenauer Erwalt Christof von Macholsz Anttheil in dem im Fürstenthum belegenen Gutte Nefin einen Anspruch haben, eröfnet, und sind dazu gedachte Gläubiger ediculare, und die Bekannte per patrem ad domum erga Terminalum den azen Junii peremptoria, und sub commissione, daß ihnen im Ausbleibungsfall ein ewiges Stillsongen auferlegt werden soll, vorgedachten worden; welches hieburch bekannt gemacht wird. Göslin, den 28ten Januarii 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam des Freys, und Lahn-Schulz zu Lipnow, Andreas Wiese, sind alle und jede Creditores, welche an dem von ihm auf einen Dobben-Kauf erhandelten Anttheil Gutte in Born, welches edemals ein Mündow war, und julest Dreperisches Anttheil gemeinet, und in 9 und eine halbe Huſe besteht, einen Anspruch zu haben vermeinten, ediculare und peremptoria ad Terminalum den azen Junii vor geladden, und dieserbalb Ediculare zu Göslin, Neu-Stettin und Neu-Wedel ausgegaret worden; Welches hieburch bekannt gemacht wird. Göslin, den 28ten Januarii 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht bleselbst.
Es soll des Müller Friedrich Berendts zu Rabenwerder nicht weit von Kreuz und Neuwedell gelegen, ne erdlche Wosser-Mahl-Mühle und Pertinenentia, so 188 Rthlr. taxiret, dringender Schulden halber in Terminis den 23ten Martin, 12ten April, und 2ten Mai 1763 plus licitanti verkaufen werden. Weßhalb sowohl in solchen Terminis vor dem Bürgermeister Bürg in Kreuz in detsen Behaufung, daletzt qua Juticiariorum zu Rabenwerder beliebige Käufete Danen noch zur Nachricht dienet, das bey dieser Mühlle wegen der in der Nähe rings umdr. befindlichen Heyden, ganz nützlich eine Schneidemühle, wann diesermeyer mit der Herrschaft Accord getroffen wird, angezeigt werden wird, sich zur Licitation einzufinden inv. tret, als auch Creditores des Müller Berndts zu Rabenwerder ad liquidandum & juticiariorum Creditis sub pena præclusi & perpetui silentii per publica Proclamata estaret werden.

22. Handwercker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Voriz fehlen und werden folgende Handwercker erforderl. als: 1. Stadtzimmermeister, 1. Klempner, 1. Perugauer, 1. Kämmacher, 1. Seiffenfelder, 1. Goldschmidt, Buchmacher, Niemer, 1. tüchtiger Stellmacher, und 1. Nadler. Diesjenigen welche von diesen Professionen Lust haben sich hier nieder zu lassen, haben zu gewärtigen, daß sie nicht allein gute Nahrung haben werden, sondern auch zu ihrem Etablissement aller mögliche Vorschuß geschiessen wird.

23. Herr-

23. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es ist eine gewisse Herrschaft, so einen Bedienten zur Aufwartung verlanget, der auch im Schreiben gut geübt ist. Wer solches zu entrichten gesessen, möge sich entweder persönlich oder franco auf dem königlichen Postamte zu Gark melden, und die Conditiones vernehmen.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 500 Rthlr. an Brandenburgischen ein Drittelsstück Kindergeldes zu verleihen. Wer solche gegen gebörgige Sicherheit aufzunehmen willens, der beliebe sich entweder bey dem Königlichen Arentadori Herrn Schumann zu Lashagen im Amt Saazig, oder bey dem Cangley-Diener bey der Königlichen Regierung den Herrn Lüdtke zu melden.

Auch liegen 300 Rthlr. an Sachsischen ein Drittelsstück Kindergelder, zum Ausleihen parat; Es kan man deshalb sich bey den Präpositi zu Jacobshagen melden.

Es stehen 12 bis 1200 Rthlr. Sachsische ein Drittelsstücke Kolhsornische Kindergelder parat; Wer solche benötigt, und gebörgige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey die Wormunder, dem Kaufmann Andre, und Engelbrecht in Stettin zu melden. 400 Rthlr. in Belgardt liegen bey demn pis corporibus in Sachsischen ein Drittelsstücke zur unschulden Behaltung bereit. Wer solche verlanget, und die erforderliche Sicherheit zu stellen vermag, der kan sich derselben bey E. Hochdehn Magistrat oder bey den dortigen Administratori Weckten Baselissi melden, und nach Besinden der Umstände die Auszahlung zu gewärtigen.

Es liegen noch 200 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstück und 200 Rthlr. Sachsische ein Drittelsstück parat; Wer dieselbige benötigt ist, der kan sich bey Meister Burenhof melden, in der Fuhrofse, oder bey dem Brauer Klop auf dem Regenberg in Stettin.

Es sind 600 Rthlr. Kindergelder in Sachsischen ein Drittelsstück parat, welche mit Consens des lobsamsten Waisenhauses sollen ausgehan werden; Wer solche benötigt, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey denen Wormundern, als bey dem Kaufmann Herrn Hahn in der Grauenstrasse, oder bey Meister Bergemann in der Pellerstrasse in Stettin zu melden.

107 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstück Olsensehe Kindergelder stehen annoch zur Ausleihe parat; Wer selbiges Capital benötigt, und sichere Hypothek bestellen, auch den Consens eines lobsamsten Waisen-Amts herbe schaffen kan, hat sich bey die Wormunder, dem Backmeister Gercken, und den Bäcker Meister Balzem zu melden.

142 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstück Wernersehe Kinder-Gelder stehen annoch zur Ausleihe parat; Wer selbiges Capital benötigt, und sichere Hypothek bestellen, auch den Consens eines lobsamsten Waisen-Amts herbe schaffen kan, hat sich bey die Wormunder, dem Backmeister Gercken, und den Bäcker Meister Küzen zu melden.

25. Avertissements.

Wenn ein erfahner Planter einen Maulbeer-Garten, gegenzureichende und billige Conditiones übernehmen will: So hat er sich bey dem St. Marien Stifts-Kirchen-Administratori in Stettin zu melden.

Als die Postfahrt auf Kökenitz vacant wird, so wird solches hiermit通知setzt, fals jemand diese ordinaire Post hin und her zu fahren gesonnen wäre, da dann Competentes die weitere Conditiones im Königlichen Postamt Stettin erfahren können.

Sollte jemand aus der ländlichen Kaufmannschaft althier in Stettin, einen schweren Mann zur Aufsicht auf die Kern-Boden oder Holzhöfe, nördig haben, so wolle derselbe beleben, diewerwegen bey den Herrn Secrario Scheel, auf den Johannis Kirchhofe Anfrage thun zu lassen.

Es sind auf Anhalten seliger Secrario Oeslers Witwe, geborene von Maseo Erben, die Rehdersche Erben, welche an der verstorbenen Fräulein von Maseo Erbhaft, einige Ansprüche haben möchten, ingleichen alle und jede, welche entweder an die von Maseo oder Oeslersche Verlassenschaften etwas zu verantreden vermöppnen, per Edicatos, auf den 26 Junii vorgeladen werden, um alsdann ihre etrange Aliopräde in rechtssicher, und sich zugleich w-legitimten, mit der Verwahrung, daß nochmals niemand weiter gehörct, sondern mit ewigen Stillschweigen beleget werden soll, wornach sich alle selbige zu achten.

Signaturet Stettin, den 18ten Februarii, 1763.

Königl. Preus. Pomm. und Camische Regierung.
Da die Frau Präfidentin von Klein, geborene von Platzen, auf Grossen-Wardin, 2 Bauerhöfe in dem Dorfe Langen, Belgardischen Kreises, den 12ten Januart, an des Schulzen Ticken Sohn zu Technow für 700 Rthlr. verkauft; So wird solches nicht nur dem Publico hiedurch öffentlich bekannt gemacht, sondern auch iedermann, der daran eine Ansprache zu haben vermeint, aufgerufen, sich zwischen hier und Ostern bey den Gerichten zu Grossen-Wardin zu melden, sonst zu gewärtigen, daß er hieraufschafft, wenn das Kauprechtum ausgezahlt, gar nicht mehr gebüdet werden werde.

Der Herr Pastor Michael Mewer in Suckow, bey der Stadt Schlaw in Hinter-Pommern, ist nebst dessen Ehefrau bereits vor einem Jahr verstorben, und deren Verlossenschaft auf ihre Sohne Kinder vererbt. Von diesen sind der Barber Johann Michael, und dessen Schwester Sabina Mepern abwesend, und deren Aufenthalts unbekannt. Es werden also zu Erhebung der Erbschaft hemist aufzufordern.

Es hat A. I. vereheliche Aufspachen, den 2ten August, 1761, in Stettin, ein lebensfarbenes Tuch aus Kleid, bestehend in Rock, Weste und Hosen, mit Goldbrosainen Knöpfen besetzt, e. präzier, und das auf 16 Rthlr. erhalten. Da nun dieselbe sich seit der Zeit zur Wiedereinführung nicht gemeldet, das Kleid indessen nicht länger, wegen zu befürchtenden Wurmschäden, aufzurichten werden kann; So wird der Aufspach solches hiermit, und zugleich bekannt gemacht, solches Kleid längstens den 2ten May a. c. wiederum einzulösen, oder zu gewertigen, das nach dieser Zeit, Inhaber des Pfandes, solches öffentlich se. kaufen lassen wird, um da durch, sowol zu dem ausgelegten Gelde, als verankerte Kosten und Interesse zu gelangen.

8. April soll in dem auf den 2ten May a. c. angestellten Verlafungstage verlassen werden: 1.) Drei viertel Morgen Haupthüse im Felde nach Rischow, zwischen Schloß Kobes, und Käufen belegen, welche der Herr Senator Weißmann zu Saargarde, an den Herrn Kriegs- und Steuerrath Hille verkauf hat. 2.) Des Bürgers und Kaufmanns Herren Samuel Martini ganzlogisches Haus in der Mönchenstrasse, zwischen Meister Kramer und Meister Segalla belegen, an den Käufern den Müller Herrn Kalbe. Wenn blinderd was einjurwenden, muss sich in Roman sub pona præclus zu Rathause melden.

Da der Schützen- und Holzhäuser-Dienst in Roman jess offen ist, weil der bisherige wegen Alters und Übermorgens, nicht im Stande ist, denselben mehr vorzuhaben, so fan sich ein jeder, der die Jagd verfehlt, und dabei in Besitzung, des ihm fast Rohrs und Deparät eingehalten Obers, das ges dörige Zug, und Molken Vieh hat, auch gewoige Caution in baaren Gelde bestellen kan, bey der Herrschaft in Roman sogleich angeben und justieren, und zu Besitzung der Sommerung Anhalt machen, da ihm nur die Winterzeit in der Erde wohlbestellt geleistet wird.

Zu Göslin hat der Bäcker Meister Paul Stolzenberg, seit in der kleinen Strasse nach der Schloß Kirche, zwischen Stuhlmachers und Hader Peters Häusern belegenes Wohnhaus, an den Bäcker Meister Wallwitz erb, und eigentlich verkaufet, welches künftigen Verlafung verlassen werden soll. Solie ist man da an eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, der muss sich binnen 4 Wochen sub pona perpeius, sicut in gehörigen Orts melden.

Zu Göslin verkaufet des Bürgers Stocken Ehestan, Ihren am Roggowschen Wege, am Hobbin, neben des Schuster Niemanns Garten, belegenen Garten, an den Chirurgum Herrn Wessersmidt, welches künftigen Verlafung gerichtlich verlassen werden soll. Dann jemand daran ein Recht oder Ansprache zu haben vermeynen, der muss sich binnen 4 Wochen gehörigen Orts melden, sub pona perpeius.

Als, laut der althier, in Colberg und Greifenberg allgemeinen Proclamationen, der hieselbst verstorbenen Bürgers und Schneider's Reichels in der grossen Kürverstrasse belegenes Wohnhaus, welches, anno Perianensis, laut der gerichtlich aufgenommenen Spezial-Bare, auf 400 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. gerichtlich ges würdiget werden ist, den 15ten April a. c. als in picimo Termino, plus ultra, prævia approbatione E. Königlichen Hochpreußischen Regierung, adjudicirt werden soll; So wird, solches dem Publico hier durch Fund, gemacht. Zugleich werden diesjenigen, welche an dem Niigelschen Vermögen, samel ex iure personali, als reali, Ansprache zu machen vermeynen, hier durch, erga hunc terminum, ad liquidandum & verificandum credita, praemtoe situm. Krepton in Hinterpommern, den zosten Jan. 1763.

Bürgermeistere und Krah.

Ten 17ten April a. c. sollen bei dem französischen Gericht zu Starowald auf der Ihna, folgende Grund Stücke vor und abgelassen werden: Als:

Das Saffar Malaué E. bin jugehörige, in der kleinen Woocken-Strasse belegette, und an Johann Schulken verkaufte Haus.

Der besagte Eiden jugehörige, auf der Clemmischen Wiese auf dem Klapp-Holz-Hofe belegene, und an Johann Schulken verkauft Garten.

Der dem hiesigen französischen Consulat jugehörige, vor dem Wall-Zhor, zwischen Herrn Nadlers Garten, und der Wiese inne belegene, und an den Strumpfwicker Ludewig Sieghan Leguin verkaufte Garten.

Es werden also diesjenigen, so ein Jur contradicendi an vorerwähnten Grund-Stücken zu haben vermeynen, hierdurch eingetret, vor besagtem französischen Gericht in Termino zu erscheinen, des Gerichts same wahrsch zu schauen, und im wiedrigen zu gewertigen, das sie mit ihren Forderungen sämtlich werden præcludiret und abgerufen werden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, das eine gewisse adösische Herrschaft willens ist, zwölf Säuber, eine zu 10000, und das andere zu 10000 Rthlr. zu verkaufen; Sollte nun jemand Lust haben,

dies

dieselben zu kaufen, der kan sich bey dem Herrn regierenden Bürgermeister Schutte in Falckenburg melden, wo nähre Nachricht davon eingezogen werden kan.

Es wohnt in Camin ein Sattler, mit Nahmen Meister Pfannenbecker, der gesonnen ist, sich zu verbessern, und sein Metier wohl verfehlt. Also erfuhr er die private Magistrate, wo noch an einem Ort vacante ist, solches an ihm zu finden. Auch wo noch etwa Cheff von Cavallerie-Regimenten eines solchen Mannes benötigt sind, so offeriert er sich seines ohne Vorschuss vorzustehn.

Des selgen Herrn Kämmann Daniel Gottlieb Reginchen Frau Witwe, hat ihr altheit in Stettin in der Schulzenfrosst belegene Haus, nebst denen dazu gehörigen Hinter-Gebäuden, und Hausrath verskaft, und soll selbiges am nächsten Rechstage dem Herrn Käufer vor und abgeliefert werden. Daher zu dieswegen, so an diesem Hause eine Aufprache haben, ihre Jura wahrsunnehmen haben.

Dem Publico dienen hiermit jure Nachricht, da alle diejenigen, so an dem, von der vermittelten Majorie von Sumprecht, an die Freunde von Süden verkauften Anteil Gute, in Szimice, Dramburgischen Kreises, ex quoquaque capite, eine Aufprache haben, vor das Neumärkische Landvoigtgericht ad liquandum auf den 19ten April, 17en May, und souderbar den 14ten Junii 1763 als Termianum præcolum sub pena perpetui literis edictatoris vorgeladen seyn.

In Demmin hat der Herr Bürgermeister Scheele, das gemesene, alte hausensche Haus, in der Reichsstrasse, zwischen des Böttcher Meister Kochens und des Herrn Bürgermeister Schetzens Aufzehr belegen, wieder an sich zu kaufen resolutiont. So wird dieser Kauf hiervorch nicht allein bekannt gemacht, sondern auch wer eine Aufprache daran zu haben vermeint, binnen 3 Wochen bey Eichsamen Gericht zu melden, niedrigstes man alsdann nicht weiter gehöret werden wird.

Aller und jede welche an denen bisherigen Bildern des Balsschen Grey-Schulzen Gerichtes, deren Reklas, und deren Witte einige Schuldforderung haben, werden erlaubt, sich in Demmin den 27ten April Vormittags vor dem Königlichen Amts Gericht zu Martensfies zu gestellen, um ihre Jura nachzuzeichnen. Die Ausbleibende haben die Prædilectionen zu geworten.

Zu Polzin verkauft der Bürger und Lubatschwiner Meister Gallee, seinen über der Wupper ans brauenen Sriege, zwischen des Kaufmanns Herrn Franzen, und des Schneiders Schmiedebergs Gaten, mit belegtem Garten, an den Becker Lucken, für 20 Rthl. Solte nun jemand seyn, der ein näher Recht, oder ein Ius contradicendi an diesen Gaten zu haben vermeint, derselbe kan sich binnen 14 Tagen in Rathause wiedern.

Es verkaufet der Chirurgus Schmidt, seiner Krounen, der ehemals vermittelten Odhneren Haus zu Schwerinburg, an den dosigen Apotheker Wolf; Termianus zur gerichtlichen Verurteilung und Ablassung ist auf den 27ten April c. angesetzt, welches nach Königlicher allgemeinster Verordnung hiervor besannt gemacht wird.

Zu Cörlin verkauft der gemesene Unterosieffer Johann David Just, seine auf dosigen Gelde basende Handlung, an 1. Wöddland, und ein Ende Jucker am Dassowischen Wize, an seinen Schwager den Bürger und Tischler Meister Henzel. Wer darüber ein as einzurenden, oder an dem Lande zu fordern, kan sich in Demmin den 1. April zu Rathause melden, um wiedrigen der Prædilection zu geworten.

Da der Bürger Carl Schweber, und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geborene Günther, curia Curatore, als Verkäufer, ihr althier stehen havende Bürgerhaus, Wiesen und Gartens, und auf dem bieghen Stadtfeide sämtlich eigenhümliche Ländereinen, an den Arrendator zu Hohenkrönig Herr Michel Wendt, als Käufer, eh. und eigenhümlich für 2100 Rthl. verkaufet. Als werden alle und jede so einige Anspruch daran zu haben vermeinten, auf den ersten May c. a. Morgens um 9 Uhr vor hiesias Stadtgericht vorgeladen, nachgehendes nicht weiter gehöret werden sollen.

Es verkaufet der Bürger und Baumann Hans Hoppe zu Treptow an der Rega, seinen dasselbst vor dem Colbergerthor belegenen Ackerhof, nebst dazu gehörigen Zimmern, Landungen, Wiesen, Gartens und sonstigen Partimenten, an den Kaufmann Herrn Johann Sebastian Koch, für 1500 Rthl. Da nun dieses vergleichsweise Kaufpreisum den 12ten April c. a. an den Verkäufer ausgeschahlt werden soll: So wird solches hiervorch allen und jedem, so an diesen Acker noch ex quoquaque capite eine Anforderung zu haben vermeinten, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, um in Demmin den 12ten April c. sich bey dem Käufer zu melden, und ihre Bezugnisse ehe die Auszahlung des Kaufpreis geschahet, sub praeculso mehrzunehmen.

Z Camin ist das Präcentorat bey der Stadt St. Nikolai Kirche vacant; Es wird dazu ein Subiectum verlanget, welches die Vocal- und Instrumental Musik auf dem Clavier versteht, auch dabei die Singend im Chorstandum, Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichten kan. Wer sich dazu qualifiziert findet, und diese Stelle zu hirren will, kan sich dafürra dem Magistrat melden, und gewürtigen, daß ihm gedachte Bedienung konferiert, und das Elas mäßige Salarium, nebst freier Wohnung angeboten folle. Signatum Camin, den 1ten Martin, 1763. Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Da in der Breitenstraße eins grosse Feuerleiter an einem gewissen Hause angesetzen, den 21sten Martii c. seide Morgens bieselbst gefunden, und selbige nur vermutlich zum Einsteigen dahin gebracht worden, solches aber verhindert seyn muss; so hat sich derjenige, dem eine solche Leiter abhanden gebracht worden, sich auf dem diesigen Rathause zu melden, da ihm denn Nachricht gegeben werden soll, wo er diese Leiter sich wieder abfordern kann. Alten Stettin, den 21sten Martii 1763.

Bürgermeister und Rath bieselbst.

Des selligen Herrn Canzler-Bedienten Jost Hilmer Meyers Erben, haben Dero zu Stettin in der kleinen Wollweber-Straße, zwischen des Herrn Doctor Oelrichs, und des Herrn Hof-ath von Quicmannus Häusern liegende Haus, dero Witterbus, der Frau Margareta Clara Meyern, vermiette e Samson, für 1770 Rthlr. erblich überlassen, und soll dieses Haus an dieselbe, im nächsten Rechtstage, bei hießigem loszamer Stadt-Gerichte vor- und abgelassen werden, meshalb diejenigen, so wieder Verhoffen eine Ansiedlung an den Hause haben, ihre Jura manuchamen haben.

In dem Rechtstage nach Osten, will der Kaufmann Kunz, seine 2 Häuser, so in den Fischerei und Nagel-Straße belegen, mit daju gehördigen Wiese, in einem losbaren Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muss sich in obbenannten Germino sub pena præclusi & perperu silenti melden.

Als der Herr Lieutenant Jacob Bahr, von dem Bürger und Brauverwandten Herrn Joachim Hussa den in Colberg, in einem Garten vor dem Lauenburger Thore daselbst, nahe bei der Zingel- und Wall-Wiesen belegen, erb. und eigenhändig gehandelt hat; So wird solches der Landes-Ordnung gemäß bekannt gemacht.

Imgleichen haben die Herren Gebrüder von Eichmann zu Cöslin und Neeres, ihren sogenannten Ackerhof, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, auf der Lauenburger Vorstadt in Colberg, an vorgedachte Herrn Lieutenant Bahren erblich verkauf, und soll auf den nächsten Gerichts- und Verlassungs-Tag gehörig verlassen werden; so gleichfalls diehduch notisirte wird.

Der Brauer Herr Moritz zu Cöslin, hat aus des bieselbst verstorbenen Kaufmann Herrn Johanna Adam Weidener Nachtschultheit, von dessen Erben folgende Immobilie an sich gebracht: 1.) Drey Viertel von einem Garten, über Herrn Kaufmann Oldenburg-Wiese vor dem Hohen Thore belegen. 2.) Drey Viertel von einer Wiese, welche vor dem neuen Thore, linker Hand bis Lorenz Blasii Gärten geht. 3.) Drey Viertel von einer Huise, welche ebenfalls vor dem neuen Thore, zwischen des Brauer Herrn Moritz-Huise feldwerts, und der Huise des Catharinem-Hospitals stadtwerts belegen ist. 4.) Eine Scheune und 1 Stall vor dem neuen Thore, welche vor linker Hand belegen, und daselbst die erste Et. neben an des Baumone Parownen Scheune. Diese Stücke sollen den Montag nach Jubilate a. c. verlassen an des Baumone Parownen Scheune. Diese Stücke sollen den Montag nach Jubilate an erhebten Herrn Moritz verlassen werden. Wer sich nun befugt hält diesen zu wiederpreden, derselbe muss sich vor dieser Tage bieselbst melden, wiedergewiss er nachher nicht weiter gehördet werden dürfte.

Zu Cöslin verkauft der daselbst genannte Kunz, und Zier-Gärtner Benj. Blasii, von dem Kaufmann Herrn Johann Adam Weidner A. 1760 erhandelten Garten, welcher nahe am neuen Thore belegen, an den Brauer Herrn Moritz. Wie nun legtern dieser Gartente den Montag nach Jubilate a. c. verlassen vor den soll; So werden alle diejenigen, welche hierwider ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, vor dieser Zeit sich zu melden haben.

Zu Colberg verkaufen der Nagelschmidt Meister Johanna Christian Pasch, und dessen Ehefrau Anna Dorothea, geborene Diderlein, ihr daselbst in der Bau Gasse, neben des Drechsler Meister Friedrichs ten-Haus, an der Ecke, dem alten Stein-Thore gegen über belegenen Wohnhaus, an den dortigen Bürger und Büttcher Meister Gottfried Wustern, falls nun jemand dagegen etwas einzuwenden, oder an gesuchtes Haus einige Ansprache zu machen befugt seyn sollte; So hat sich besselbe innerhalb 4 Wochen besagten Orts, sub pena præclusi & perperu silenti zu melden, und seine Jura wahneinnehmen.

Zu Cöslin haben die Erben der verstorbenen Witwe Zellin, ihrer zwischen den Schulherren und Schneider Treptow's Gartent, belegenen Gartent, an Herrn Grublens, und dieser selbigen hinwiderrum an den Naschmacher Meister Brandt verkaufet, so künftigen Verlasttag gerichtlich verlassen werden soll. Wer hieran eine Ansprache hat, der muss sich binnen 14 Tagen sub pena perperu silenti melden.

Zu Cöslin hat die Witwe Seidchen, ih. halbes Haus und Gartent vor dem Mühlendörfer, an des Engelsdörfer Schröders Ehefrau verkaufet, und da die Witwe Henken die andere Hälfte von diesem Hause und Gartent, gleichfalls an die verehelichte Schröderin, als ihre Tochter credite hat; So will sich diese dieses ganze Haus und Gartent künftigen Verlasttag gerichtlich verlassen lassen. Solte jemand hierwider etwas einzuwenden finden, der muss sich binnen 4 Wochen gehörigen Orts melden, wiedergewiss er hernach nicht weiter gehördet werden soll.

Des Baumann Jacob Vollerts Witwe zu Stargardt, macht der Maria Herren, so sich chedes ill Hincksdorff auch fort Damm aufgehalten, jeso aber nicht aufzutragen gewesen, biemst wissend, das sie den Grobmännische Gelder von ihr ausgezahlet werden sollen; Dahero sich die Herren nächstens bey ihr mels den kan, weil sie sonst wegen dieser Gelder nicht responsable bleibben will. Der

Der Karton-Drucker Carl Gottlieb Wagner in Stettin macht hierdurch bekannt, daß er nunmehr am Pläderlein, in der Frau Kriegesträth im Teuffelshäusern, an der Kirchenstrasse wohnet. Diesenjenigen welche zur Druckerey etwas einlefern, können nicht allein sich die Meisters wenden, sondern auch schon fertige Sachen sehen. Echte und feste Couleuren verspricht er, wovon auch bereits Proben abgeleset sind.

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 20. Martius, bis den 6. April, 1763.

Johann Joachim Bartels, ein Gallias, von Wollgast mit Gerste.

Hans Christ. Ohlsen, dessen Schiff Salvator, von Liebau mit Getreide.

Friedrich Jungling, eine Jacht, von Anklam mit Malz.

Christ. Bartels, eine Jacht, von Anklam mit Roggen.

Jacob Höcker, ein Gallias, von Zimit mit Gerste.

Jacob Schröder, ein Gallioth, von Wollgast mit Wein ic.

Christian Welzin, eine Jacht, von Anklam mit Gerste.

Christof Stoszregen, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.

Jacob Wegner, eine Jacht, von Wollgast mit Elsen.

Joachim Lederwig Löhn, eine Jacht, von Wollgast mit Roggen.

Peter Witt, eine Jacht, von Wollgast mit Malz.

Christian Sander, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.

Johann Engel, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Roggen.

Niels Hammer, eine Jacht, von Anklam mit Gerste.

Johann Böls, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Schwienemünde mit Wein.

Peter Zahn, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.

Christian Sprancow, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.

Michael Wegner, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.

Peter Wegner, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.

Friedrich Bartels, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Friedr. Mieckner, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Hering.

Andreas Stoszregen, eine Jacht, von Anklam mit Gerste.

Martin Sühlke, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.

Johann Kasimus, eine Jacht, von Usedom mit Gerste.

Joachim Leeschow, eine Jacht, von Usedom mit Gerste.

Agnus Christ. Bock, eine Jacht, von Glensburg mit Malz, Speck und Käse.

Christ. Jürgen, eine Jacht, von Erkeshöping mit Käse und Speck.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. Martius, bis den 6. April, 1763.

Johann Friedrich Reeslaß, dessen Schiff Kodas, nach Königsberg mit Ballast.

Michael Meyer, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgast ledig.

Peter Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast ledig.

Adam Peters, eine Jacht, nach Wollgast ledig.

Christian Grap, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.

Peter Kemp, ein Gallioth, nach Liebau mit Mauerstein.

Baude Pieters, eine Jacht, nach Königsberg mit Ballast.

Baude Peters, dessen Schiff der junge Baucle, nach Königsberg mit Ballast.

Paul Krems, dessen Schiff Louis Sophia, nach Königsberg mit Ballast.

Jan Kop, dessen Schiff der junge Gerrit, nach Königsberg mit Ballast.

Nicolaus Siegabbin, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.

Stevens von Olvern, dessen Schiff das weiße Lamm, nach Königsberg mit Ballast.

David Küll, dessen Schiff Dorothea, nach Anklam ledig.

Christian Hennig, dessen Schiff der kleine Wilhelm, nach Königsberg mit Senf en ic.

Michael Schramm, dessen Schiff Christian Peter, nach Königsberg mit Ballast.

Um Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20. Martius, bis den 6. April, 1763.

		Winspel	Scheffel
Weizen	:	:	16.
Roggen	:	:	14.
Gerste	:	:	8.
Malz	:	:	
Haber	:	:	
Erbse	:	:	
Buchweizen	:	:	
		Summa	7. 14.
			26. Wolles

26. Wölles und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom zolten Martius, bis den 6ten April, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Serke, der Winzp.	Mals, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Ersen, der Winzp.	Buchweiz, der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Anklam	6 R.	120 R.	34 R.	48 R.			48 R.		
Bahn									
Beigard									
Beernwald									
Bühlitz									
Gutow	Haben	nichts	eingesandt						
Gamin									
Colberg									
Edzin									
Edzin	16 R.	96 R.	80 R.			120 R.			20 R.
Habke									
Damitz									
Demmin	Haben	nichts	eingesandt						
Fiddichow									
Freyewalde									
Garn									
Gollnow	Haben	112 R.	nichts	104 R.	98 R.	52 R.	56 R.		12 R.
Grefenbergs				eingesandt					
Grefenhagen	9 R.	122 R.	108 R.	84 R.	96 R.	54 R.	136 R.		14 R.
Gützkow									
Jacobshagen									
Karmen									
Lebes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Loßnitz									
Margarete									
Nennwarp									
Pasewalk	9 R.	128 R.	108 R.	72 R.	76 R.	50 R.	150 R.	72 R.	12 R.
Veneun		126 R.	104 R.	84 R.	90 R.			140 R.	
Stolpe									
Wilia	Haben	nichts	eingesandt						
Wolinow									
Wöhlitz									
Wurk	9 R.	120 R.	95 R.	84 R.			48 R.	192 R.	8 R.
Wraschauht	Haben	nichts	eingesandt						
Zegenwalde									
Zugentzow									
Schlawe									
Swegard									
Stenitz									
Stettin, Alt									
Stettin, Neu									
Stob	Haben	nichts	eingesandt						
Schwansenmünde									
Tempelburg									
Treptow, H. Pomm.	Hat	nichts	64 R.	54 R.				188 R.	
Treptow, N. Pomm.				eingesandt					
Uelzemünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zarchow	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.